

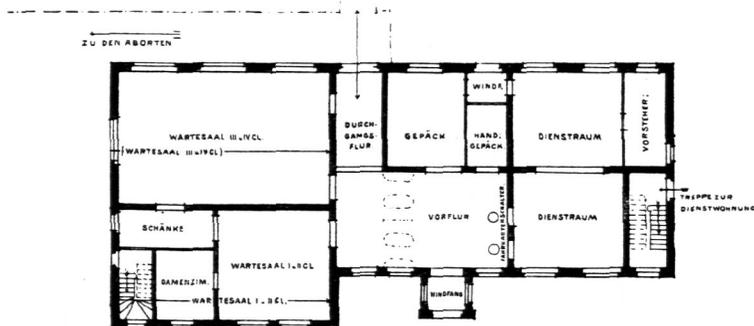
140.
Sperr
in der
Eingangs-
halle.

Man findet die Einrichtungen für die Fahrkartenprüfung an ziemlich verschiedenen Stellen des Empfangsgebäudes, bezw. der Bahnsteige.

1) Diese Einrichtungen sind in der Eingangshalle, bezw. im Eingangsflur angebracht. Nachdem der Reisende den vorderen Teil dieses Raumes durchschritten, am Fahrkartenschalter die Fahrkarte gelöst und an der Gepäckannahme sein Reisegepäck aufgegeben hat, gelangt er, weiter vorwärts gehend, an die die Bahnsteigsperr bildende Schranke und kann sich erst dann in die Warte- und Erfrischungsräume begeben (Fig. 102).

Hierher gehört auch die durch Fig. 103⁸³⁾ veranschaulichte Anordnung.

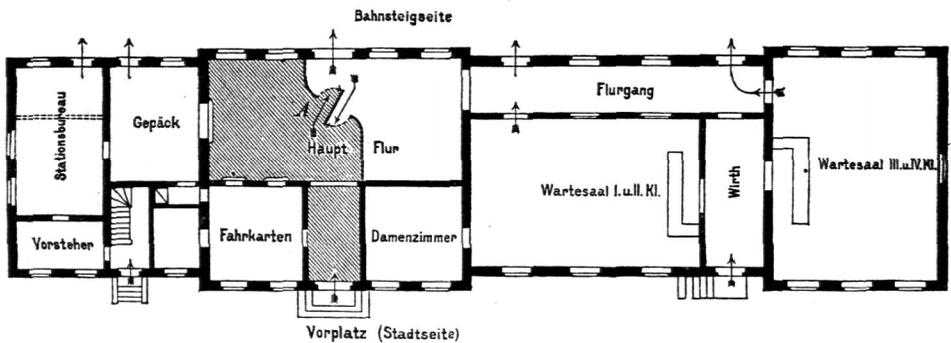
Fig. 102.



Vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten empfohlenes
„Grundrißmuster 5“ für Stationsgebäude.

$\frac{1}{500}$ w. Gr.

Fig. 103.



Empfangsgebäude einer Zwischenstation mit im Eingangsflur befindlicher Bahnsteigsperr⁸³⁾.

Im Eingangs-(Haupt-)flur ist eine Schranke mit Einlaßstellen aufgestellt, die so angeordnet ist, daß beim Betreten dieses Flurs Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung zugänglich bleiben. Der Zugang zu den Warteräumen und dem Bahnsteig führt durch die Einlaßstelle hindurch, durch die in umgekehrter Weise die ankommenden Reisenden nach Verlassen des Bahnsteiges hinausgelassen werden.

Auf kleineren Stationen genügt für gewöhnlich das Aufstellen eines einzigen Beamten, der sowohl bei der Anlage nach Fig. 102, als auch bei derjenigen nach Fig. 103 vollkommen geschützt gegen die Unbilden der Witterung seines Amtes waltet; die Fahrkartenprüfung kann in einem geschützten Räume sicherlich sorgfältiger ausgeübt werden als im Freien.

⁸³⁾ Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 251.